

II-3474 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1686 13

A n f r a g e

1982 -02- 17

der Abgeordneten Dr. ERMACORA
und Genossen
an den Bundesminister für LANDESVERTEIDIGUNG
betreffend die Erklärung des Bundesministers für Inneres
vom 26.1.1982 zum UNO-City-Konferenzzentrum

Die Diskussionsion um den umstrittenen und von der Wiener Bevölkerung in einer Volksbefragung eindeutig abgelehnten Bau des UNO-City-Konferenzentrums in Wien ist durch den Bundesminister für Inneres um eine weitere Facette "bereichert" worden. In einem am 26.1.1982 im sozialistischen Zentralorgan "Arbeiterzeitung" publizierten Interview äußerte sich der Innenminister auf die an ihn gerichtete Frage, wie es mit der inneren Sicherheit Wiens als dritter UNO-Stadt aussehe, wörtlich:

"Das Konferenzzentrum soll, deswegen wird es ja gebaut, sicherlich mehr Konferenzen und damit auch mehr Ausländer nach Österreich bringen. Ich erwarte dadurch keine Sicherheitsbelastung; würde man das erwarten, dürfte man ja auch andere fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen nicht ergriffen haben, um Österreichs Leistungsbilanzdefizit zu verringern. Die äußere Sicherheit wird sicherlich merkbar durch UNO-City plus Konferenzzentrum erhöht. Beides miteinander kostet weniger als eine modern ausgerüstete Panzerdivision, bietet aber meiner Auffassung nach mehr Souveränitäts- und Neutralitätsschutz für Österreich."

Diese Äußerung geht weit über die eigentliche Frage des Baues des Konferenzentrums hinaus und berührt in ganz entscheidender

- 2 -

Weise die Einstellung eines Mitglieds der Bundesregierung zur Frage der militärischen Landesverteidigung. In ihr drückt sich eine als äußerst problematisch zu beurteilende Prioritätensetzung, mit welchen Mitteln die Neutralität und das Bundesgebiet zu schützen sind, aus. Aus ihr ergibt sich schlüssig eine Geringschätzung der völkerrechtlichen Verpflichtung Österreichs zur bewaffneten Neutralität. Auch läßt sich die Erklärung des Innenministers nicht ohne weiteres mit dem Art.9a B-VG und mit der durch das Neutralitätsgesetz von Österreich freiwillig auf sich genommenen Verpflichtung, die Neutralität mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen, in Einklang bringen. Vielmehr kommt in ihr die mit dem Status Österreichs als neutraler Staat unvereinbare Tendenz zum Ausdruck, daß die Pflicht Österreichs zur militärischen Landesverteidigung durch außenpolitische Maßnahmen - geradezu beliebig - substituierbar wäre.

Es soll durchaus nicht verkannt werden, daß eine von neutralitätsrechtlichen Grundsätzen getragene Außenpolitik einen wichtigen Faktor zur Sicherung der Neutralität Österreichs darzustellen vermag, doch wird hiedurch die Verpflichtung Österreichs, sich militärisch zu wappnen, nicht berührt. Die Bundesregierung darf nicht alternativ zwischen der außenpolitischen Absicherung der österreichischen Neutralität auf der einen und der militärischen Absicherung auf der anderen Seite wählen, sondern hat sowohl die eine als auch die andere Art der Neutralitätssicherung zu vertreten, ohne daß die militärische Landesverteidigung einen - sowohl völkerrechtlich als auch verfassungsrechtlich bedenklichen - Abbruch erfährt.

Angesichts der mit der Verpflichtung Österreichs zur bewaffneten Neutralität kaum zu vereinbarenden Erklärung des Bundesministers für Inneres richten daher die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Teilen Sie die vom Bundesminister für Inneres im AZ-Interview vom 26.1.1982 vertretene Ansicht, derzufolge die UNO-City und das Konferenzzentrum weniger als eine modern ausgerüstete Panzerdivision kosten, aber mehr Souveränitäts- und Neutralitätsschutz als diese für Österreich bieten ?
- 2) War diese Erklärung des Bundesministers für Inneres mit Ihnen abgesprochen ?
- 3) Teilen Sie die von den unterfertigten Abgeordneten vertretene Auffassung, daß die Außenpolitik nur als eine der Komponenten der Neutralitätssicherung anzusehen ist und nicht dazu führen darf, daß Österreich in seinen Anstrengungen, seine Neutralität im Ernstfall militärisch verteidigen zu können, nachläßt ?
- 4) Werden Sie zu der Erklärung des Bundesministers für Inneres öffentlich eine dahingehende Richtigstellung abgeben, daß die Verpflichtung Österreichs zur militärischen Landesverteidigung durch außenpolitische Maßnahmen nicht substituierbar und daher der vom Bundesminister für Inneres im Zusammenhang mit dem UNO-City-Konferenzzentrum angestellte Vergleich nicht zielführend ist ?